

Die Bedeutung von Komposten und flüssigen Gärprodukten für die Ökolandbau-Praxis

Christoph Zimmer

AÖL e.V. – Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau Baden-Württemberg e.V.
Netzwerk Ökolandbau und Kompost BW (NÖK-BW)

Landesweite Fachveranstaltung des NÖK
Stuttgart, 29.09.2026



STARKE PARTNER: DIE ANBAUVERBÄNDE IN DER AÖL

Vielfalt ökologischer Verbände

Die AÖL vereint alle ökologischen Anbauverbände mit einem Sitz in Baden-Württemberg. Die Schwerpunkte sind unterschiedliche und reichen von Ackerbau und Tierhaltung bis zu Heil- und Gewürzpflanzen und Weinbau.

Gemeinsame Stärke und Synergien

Die Zusammenarbeit in der AÖL schafft Synergien, stärkt den fachlichen Austausch und fördert die strategische Entwicklung.

Wir bündeln die Expertise der führenden Bio-Verbände Baden-Württembergs und übersetzen Praxiswissen in politische Handlungsempfehlungen!





DIE BIO-BRANCHE IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Relevanz

Die AÖL repräsentiert über die Hälfte der Bio-Betriebe und drei Viertel der öko-zertifizierten Fläche in Baden-Württemberg!

2.883 Bio-Betriebe – 152.616 ha Fläche

(Stand: 01.01.2026)

Öko-Landbau
in BW

≈ 5.200 Betriebe

≈ 214.000 ha

(MLR, 31.12.2025)



AÖL e.V. ist
Teil der Koordinierungsstelle des NÖK BW



Bild: C.Wiethaler

Wir

- *vernetzen* Ökolandbau und Kompostwirtschaft
- *verknüpfen* Praxiswissen aus der landwirtschaftlichen Praxis und Beratung mit neuen wissenschaftlichen und technologischen Erkenntnissen
- *organisieren* Veranstaltungen zum Wissenstransfer in die Verbände in Zusammenarbeit mit der Ökolandbau-Beratung
- *stellen* Praxiswissen für landwirtschaftliche Betriebe *bereit*
- *informieren* die Öffentlichkeit und Multiplikatoren



Bild: C.Wiethaler

Zulassung bei den Öko-Verbänden

Erarbeitung gemeinsamer Qualitätsparameter & Regelungen zum Einsatz von Biogut- und Grüngutkompost in Öko-Verbandsbetrieben:

- 2014: Zulassung von Biogut- und Grüngutkomposten bei Bioland, Naturland
- 2024: Zulassung von Biogut- und Grüngutkomposten bei Gää, Biokreis
- 2024: Zulassung nur Grüngutkomposte bei Demeter – Biogut-Komposte bei Demeter nicht zulässig
- 2026: Zulassung von Flüssigkomposten bei Naturland



Anforderungen der Öko-Verbände für Komposte aus Kompostwerken

Grundanforderungen

- Kompostwerk muss einem Gütesicherungssystem angeschlossen sein (z.B. Bundesgütegemeinschaft Kompost Region Süd, BGKRS)
- Kompostwerk muss Ökoverbandsstandards erfüllen
- Kompostwerke beantragen dazu bei der BGKRS die notwendigen zusätzlichen Analysen

Qualitätsanforderungen für Öko-Verbandsbetriebe

Vor Abnahme von Komposten aus Kompostierungsanlagen benötigt der einführende Öko-Verbandsbetrieb:

- Chargenzeugnis von entsprechender Kompost- Charge (Prüfzeugnis)
- Seit 2017 zusätzlich: „Zusatzblatt zur Prüfung der Eignung von Kompost für den Einsatz auf Öko- Verbandsflächen“, (bestätigt die Zusatzuntersuchungen)
- Liste zulässiger Einsatzstoffe der Öko-Verbände beachten

Bild: C.Wiethaler

Grüngut- und Biogut-Komposte aus Kompostwerken Qualitätsanforderungen der Öko-Verbände, Zusatzblatt

Chargenweise Untersuchung auf

- **Fremdstoffbelastung:** Kunststoff, Glas, Metall sowie Steine
Gewicht max. 0,3 % i.d.TM
Flächensumme max. 10 cm² / Liter FM
- **Rottegrad:** Rottegrad 4+5 // bei < 4 mit Verweis auf evt. Geruchsbelastung
- **Phytohygiene:** 0 keimfähige Samen bzw. austriebsfähige Pflanzenteile / Liter FM
- **Schwermetalle:** Cadmium, Kupfer, Nickel, Chrom, Quecksilber etc.

Zusatzblatt Ökolandbau	
zum Prüfzeugnis Nr.: 9999-188974	
Anlage Musterwald BGK-Nr.: 9999 Charge: 2024-10-7 Probenahme am 10.10.2024	 BGK
Grüngutkompost	
Prüfung der Eignung von Grüngutkompost für den Einsatz bei Ökoanbauverbänden	
Das Erzeugnis entspricht den Anforderungen gemäß:	
☒ Bioland/Naturland/Gäa/Biokreis/Demeter-Betriebe	☒ Düngemittelverordnung
☒ EU-Ökoverordnung (VO (EU) 2021/1165, Anh. II)	☒ RAL-Gütesicherung Kompost
 RAL-GZ 251 www.gz-kompost.de	



RAL-GZ 251

Prüfzeugnis

PZ-Nr.: 5122-174643-1

Frischkompost (grobkörnig)

RAL-Gütesicherung Kompost
Chargenuntersuchung

Seite 1 von 2

Anlage Tuningen

(BGK-Nr.: 5122)

Im Brennt 1

78609 Tuningen

Probenahme am 30.09.2021

Rechtsbestimmungen:

- ☒ Bioabfallverordnung
- ☒ Düngemittelverordnung
- ☒ EU-Ökoverordnung
VO(EG) Nr.889/2008, Anhang 1

Regelwerke:

- ☒ RAL-Gütesicherung
(Überwachungsverfahren)
- ☒ Wasserschutzgebiete
(geeignet für WSZ II und III)
- ☒ geeignet für Bioland/Naturland
gemäß Vereinbarung mit BGK

Die Einhaltung der jeweiligen Norm wird mit einem Häkchen ausgewiesen.



Zeichengrundlage unter
www.gz-kompost.de



RAL-GZ 251

Prüfzeugnis

PZ-Nr.: 5041-174853-1

Frischkompost (mittelkörnig)

RAL-Gütesicherung Kompost
Chargenuntersuchung
Seite 1 von 2
Anlage Ifezheim
(BGK-Nr.: 5041)
Forstshof 1
70473 Ifezheim
Probenahme am 29.09.2021

Rechtsbestimmungen:

- ☒ Bioabfallverordnung
- ☒ Düngemittelverordnung
- ☒ EU-Ökoverordnung
VO(EU) Nr.853/2008, Anhang I

Regelwerke:

- ☒ RAL-Gütesicherung
(Überwachungsverfahren)
- ☒ Wasserschutzgebiete
(geeignet für VSZ III)
- ☒ geeignet für Bioland/Naturland
gemäß Vereinbarung mit BGK



Zeichengründung unter
www.gzkomp.de

Die Einhaltung der jeweiligen Norm wird mit einem Häkchen ausgewiesen.

Warendeklaration der RAL-Gütesicherung¹⁾

Ausgangsstoffe:

Pflanzliche Stoffe aus Garten- und Landschaftsbau
(100%)

Herstellung:
RAL-Düngemittelverordnung
anorganischer NPK-Dünger 1,00-0,04-1,00
Spurenelemente
Verwendung von organischen Abfällen
% N-Gesamtsäure
% P₂O₅-Gesamtsäure
% K₂O-Gesamtsäure
% Fe-Basis

Herstellung: siehe Lieferchein
Hersteller/Vertriebspartner:
REITERNA Rastatt GmbH
Forstshof 1
70473 Ifezheim

Ausgangsstoffe:
Bioabfälle aus getrennter Sammlung aus privaten
Haushaltungen (100%)

Herstellbestandteile:
4,06 % CaO basisch wirksame Bestandteile
35,8 % Organische Substanz

Lagerung und Anwendung:
Die Lagerung im Freiland ist unter Berücksichtigung
anderer Rechtsbestimmungen möglich. Durchfäulung,
Abtragung und Auswaschung ist zu vermeiden, ansonsten
trocken lagern. Wesentliche stoffliche Veränderungen sind
nicht zu erwarten. Hinweise zur richtigen Anwendung
siehe Anwendungsempfehlung. Die Empfehlungen der
amtlichen Beratung sind vorrangig zu berücksichtigen. Bei
einer Aufbringung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen
sind die Anwendungs- und Mengenbeschränkungen aus
abfallspezifischen Vorschriften (AbfAbfV, BioAbfV) zu
beachten. Anwendungsvorgaben: Bei Anwendung dieses
Düngemittels sind die Sperrfristen der Düngemittelverordnung in
den Verordnungen zu beachten. Organisches Düngemittel
unter Verwendung von bereits hergestellten Produkten - Zugang
für Nutztiere zu den ansonsten Flächen bzw.
Futtermittelgewinnung während eines Zeitraumes von 21
Tagen nach der Ausbringung verboten. Die Ausbringung auf
Grünland und mähenschnitfähige Futterfruchtflächen ist feld-
zufällig. Eine Anwendung bei Feilgasen und Feilgasen
darf nur vor dem Anbau mit anschließender Ernteabfuhr
erfolgen.

Eigenschaften u. in der Frischmasse

Stickstoff gesamt (N)
Stickstoff CaCl₂-löslich
Stickstoff organisch

Phosphat gesamt (P)

Kaliumoxid gesamt (K₂O) 14,08 8,50

Magnesiumoxid gesamt (MgO) 4,50 2,68

Basisch wirksame Stoffe (CaO) 40,09 24,01

pH-Wert 8,0

Selbstgehalt 11,01 g/l

C/N-Verhältnis 9

Organische Substanz 38,8 kg/t

Humus-C 67 kg/t

Hygienisierend und biologisch stabilisierend
behandelt gem. §2 BioAbfV

Frei von keimfähigen Samen und ausbleibfähigen
Pflanzenteilen

Körnung 0 - 15 mm

Rohdichte 590 kg/m³

Trockenmasse 62,50 %

Düngewert²⁾ 22,40 €/t

(im Anwendungsjahr) 13,22 €/m³

Humuswert³⁾ 11,37 €/t

6,71 €/m³

Ausgangsstoffe:

Bioabfälle aus getrennter Sammlung aus privaten
Haushaltungen (100%)

Anwendungsempfehlungen

Landwirtschaft: siehe Anlage LW

Das Zeugnis unterliegt der
RAL-Gütesicherung (RAL-GZ 251).
Dieses Zeugnis wurde elektronisch
erstellt. Es gilt ohne Unterschrift.



Bundesgüte-
gemeinschaft
Kompost e.V.

Träger der
regelmäßigen Güteüberwachung
gemäß §11 Abs. 3 BioAbfV.

Köln, den 10.11.2021

Mitgliederrundbriefe

Aus der Region



Neues Netzwerk für Kompost im Ökolandbau

Nährstofflücken auf Ökobetrieben schließen, Bodenfruchtbarkeit stärken, Humus aufbauen. Mit diesen Zielen geht das "Netzwerk Ökolandbau und Kompost" (NÖK) in Baden-Württemberg an den Start. Profitiere jetzt von spannenden Kooperationen und praktischem Austausch!

 [Einladungsschreiben zum Download](#)

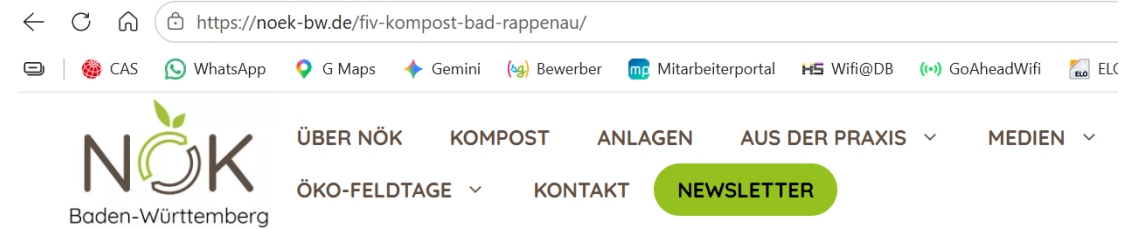
Mitgliederrundbriefe



Fachinfoveranstaltung zu Biogut- und Grüngutkomposte

Steigende Anforderungen an Bodenfruchtbarkeit, Wasserhaltevermögen und Klimaresilienz rücken Komposte zunehmend in den Fokus. Das Netzwerk Ökolandbau und Kompost (NÖK) lädt zur Fachinfoveranstaltung am 11. Juni in Bad Rappenau.

[Mehr erfahren](#)



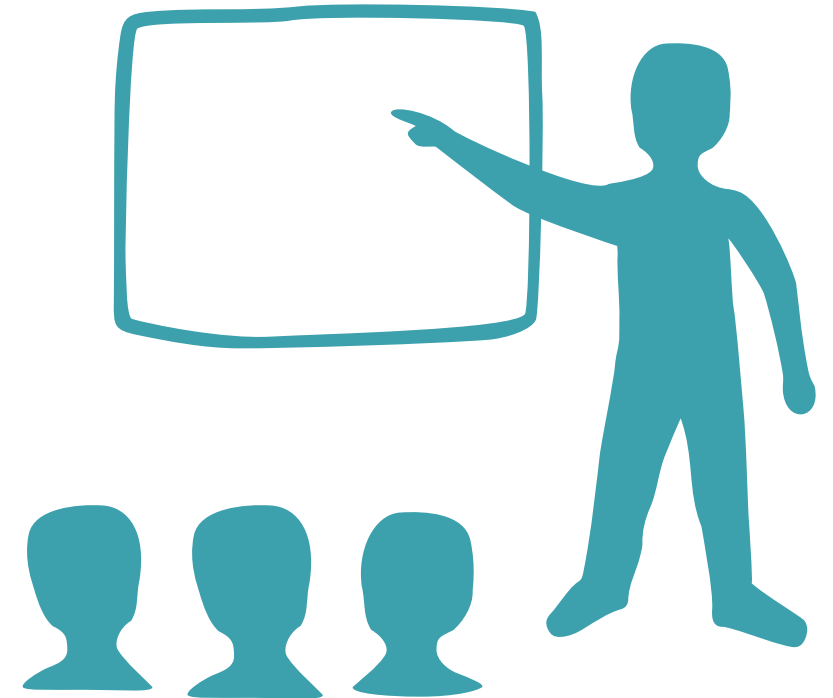
Fachinfoveranstaltung: „Biogut- und Grüngutkomposte im Ökolandbau Baden-Württembergs“

27. Mai 2026

Fachinformationsveranstaltung des NÖK Baden-Württemberg am 11.06.2026 mit praktischem Teil auf der Kompostierungsanlage Bauer in Bad Rappenau und theoretischem Teil in der Siegelsbacher Mühle

Steigende Anforderungen an Bodenfruchtbarkeit, Wasserhaltevermögen und klimaresiliente

Gruppentreffen



Bedeutung von Komposten für die Ökolandbau-Praxis



Komposte beleben die Bodenfauna. Wir müssen regionale Nährstoff-Kreisläufe sinnvoll nutzen. Wir brauchen diese Komposte für mehr Resilienz der Böden im Klimawandel!

- Zu beachten: Mehr Kompost auf die Felder fördert die **Resilienz durch Humusaufbau**. Denn humusreiche lebendige Böden können **Starkregen** besser verdauen durch stabilere Bodenkrümel. Sie können Wasser besser aufnehmen und halten. Das sichert unsere Ernährung.

Erhard Gapp, Valentin Michel, Demeter-Berater

Frische Grüngutkomposte vor Leguminosen einsetzen, da sie Stickstoff nur langsam verfügbar machen. Humusaufbau durch Komposteinsatz und weite humusfördernde Fruchtfolgen in Hanglagen schützt vor Erosion.

- **Problem: Konkurrenz** durch Energie-Gewinnung, Erdenwirtschaft
- Jonathan Kern, Bioland-Berater*

Wir danken für

- die Qualitätserfolge der Gütegemeinschaft Kompost Region Süd (GKRS).
- die fortwährenden Anstrengungen der Anlagenbetreiber mögliche Rückstände durch gutes Management und strenge Kontrollen auf den Äckern zu vermeiden
- Ganzheitliche Betrachtung auch Wechselwirkungen von Inhaltsstoffen des Kompostes
- die Förderung durch das UM, die LUBW sowie die Unterstützung durch das MLR und das LTZ.



Wir brauchen den Kompost auf den Bio-Feldern!
Humusreiche lebendig Böden können Starkregen ebenso wie Dürren ausgleichen und die Ernährung unserer Bevölkerung sichern.

ÖKOLANDBAU. ZUKUNFT FÜR UNSERE REGION.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Bild: C. Wiethaler